

Courbevoie, den 6. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kunden,

Zur Zeit halten Sie Anteile des FCP¹ HSBC SRI Euroland Equity (Anteil A: FR0000437113, Anteil I: FR0010250316, Anteil Z: FR0010250324, Anteil B: FR0013287257, Anteil IT: FR0013234960) in Ihrem Besitz. Dieser OGA wird von HSBC Global Asset Management (France) verwaltet.

Im Sinne einer ständigen Verbesserung ihrer Produkte hat HSBC Global Asset Management (France) entschieden, Ihren Investmentfonds (FCP) durch Verschmelzung in einem kürzlich aufgelegten neuen Teilfonds, dem HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds (vormals HSBC Oblig Euro genannt) aufzunehmen.

Durch dieses Projekt wird angestrebt, dass innerhalb dieser SICAV von der Verwaltungsgesellschaft HSBC Global Asset Management (France) die gesamten französischen Organismen für gemeinsame Anlagen, die das Angebot der „Nachhaltigen Finanzprodukte“ umfassen, verwaltet werden. Dieses Projekt spiegelt unsere Entschlossenheit wider, eine Produktpalette „Nachhaltiger Finanzprodukte“ zu entwickeln. Durch Einbeziehen des Verwaltungsrates der SICAV in die Beschlussfassung werden wir die Verwaltung dieser Produkte verstärken können.

1. Durchführung

Der FCP HSBC SRI Euroland Equity (nachstehend als der „Aufgehende Fonds“ genannt) wird von dem neu gegründeten Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds am 12. Juli 2019 mit den zugrunde liegenden Nettoinventarwerten vom 11. Juli 2019 absorbiert. Ab diesem Zeitpunkt werden Sie Inhaber von Aktien des Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds sein, vorbehaltlich der Abstimmung der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV über die Bestimmung des Umtauschverhältnisses.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass der Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds mit dem alleinigen Ziel aufgelegt wurde, den Investmentfonds FCP HSBC SRI Euroland Equity aufzunehmen und dessen gesamte Merkmale der Verwaltung zu übernehmen.

Diese Transaktion stellt jedoch eine direkte Beeinflussung der Verwaltung dar, nachdem Sie als Inhaber von Aktien und Aktienanteilen damit Aktionär der SICAV sind. Als Aktionär werden Sie bei den Ordentlichen und Außerordentlichen Hauptversammlungen über ein Stimmrecht verfügen, das Ihnen die Teilnahme an der Verwaltung der SICAV gestattet. In der Tat müssen die wichtigsten Ereignisse, die in der Laufzeit einer SICAV auftreten, durch die Generalversammlungen der Aktionäre genehmigt und verabschiedet werden. Nachdem der Teilfonds derzeit über keine Rechtspersönlichkeit verfügt, kann nur die Verwaltungsgesellschaft im Namen der Inhaber des Fonds tätig werden und die Wahrung deren ausschließlicher Interessen vertreten.

Wenn Sie nicht wünschen, in den Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds anzulegen, können Sie Ihre Anteile kostenfrei bis zum 11. Juli 2019 um 12:00 Uhr verkaufen. Sie haben außerdem die Möglichkeit zum kostenfreien Rückkauf Ihrer Aktien nach Abschluss der Transaktion. Für etwaige Fragen zu den gesamten Transaktionen ersuchen wir Sie, wie gewohnt mit Ihrem Berater Kontakt aufzunehmen. Er steht zu Ihrer Verfügung, um alle Ihre Fragen zu beantworten oder Sie gehen ins Internet auf die Website der Verwaltungsgesellschaft.

¹ Fonds Commun de Placement, Investmentfonds

Ab dem 12. Juli 2019 werden Sie eine Anzahl an Aktien des Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds halten, wobei diese Anzahl mit der ursprünglich von Ihnen gehaltenen Zahl an Anteilen am absorbierten Fonds identisch ist..

Die Kategorien an Aktien, die aus den Kategorien der absorbierten Fondsanteile hervorgegangen sind, werden dieselben Nummern des ISIN-Code beibehalten, nur deren Bezeichnungen werden sich ändern (mit Ausnahme der Anteile IT):

HSBC SRI EUROLAND EQUITY Absorbierter Fonds		HSBC SRI EUROLAND EQUITY Teilfonds der SICAV HRIF
A FR0000437113	⇒	AC FR0000437113
I FR0010250316	⇒	IC FR0010250316
Z FR0010250324	⇒	ZC FR0010250324
B FR0013287257	⇒	BC FR0013287257
IT FR0013234960	⇒	IT FR0013234960

Die Berechnungsverfahren des Austauschverhältnisses werden in Anhang 1 erläutert.

Diese Transaktion hat die Genehmigung der Autorité des Marchés Financiers (Börsenaufsichtsbehörde) mit Datum vom 30. April 2019 erhalten.

2. Durch die Transaktion bedingte Veränderungen

- Risikoprofil

- **Veränderung des Rendite-/Risikoprofils NEIN**
- **Erhöhung des Rendite-/Risikoprofils NEIN**

HSBC SRI Euroland Equity, der anlässlich der Durchführung der Fusion neu aufgelegte Teilfonds, wird die Gesamtheit der Anlageregeln sowie das bestehende Risikoprofil in den absorbierenden Fonds übernehmen.

Dennoch werden anlässlich dieser Transaktion folgenden Veränderungen vorgenommen:

- Die Aktie AC ist eine thesaurierende Aktie. Dies bedeutet, dass auszuschüttenden Beträge komplett und systematisch dem Fonds zugeschlagen werden, das heißt, automatisch im HSBC SRI Euroland Equity reinvestiert werden.
- Die Höchstgrenze in Bezug auf das Depoteinlagen wurde mit maximal 10 % des gesamten Nettovermögenswertes festgesetzt.

Darüber hinaus informieren wir Sie, dass im Rahmen dieser Transaktion die Verrechnung eines mit Liquidationswert vom 11. Juli 2019 ausgeführten Auftrags voraussichtlich etwas verspätet erfolgen wird, jedoch ohne eine Fristüberschreitung von fünf Tagen nach der Berechnung auf Paritätsbasis.

- Gebührenerhöhung: NEIN

Die im absorbierten Fonds gültige Gebührentabelle bleibt im Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds bestehen:

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz				
			Aktien AC:	Aktien IC:	Aktien ZC:	Aktien BC:	Aktien IT:
1	Kosten Finanzverwaltung	Tägliches Nettovermögen	max. 1.50% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern	Keine	max. 0.75% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern
2	Verwaltungsaufwand außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Tägliches Nettovermögen	max. 0,10% inkl. Steuern				max. 0.20 % inkl. Steuern
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich*				
4	Umsatzprovision	Abzug von jeder Transaktion	Keine				
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine				

*Der Teilfonds legt weniger als 20 % seines Nettovermögens in OGA an

3. Einzelheiten, die der Anleger nicht vergessen sollte

Wenn Ihnen diese Transaktion zusagt, werden Sie automatisch Aktionär des Teilfonds der SICAV HSBC Responsible Investment Funds, ohne dass Sie dazu in irgendeiner Weise beitragen müssen und ohne zusätzliche Kosten.

Wenn Sie Ihren Ersparnissen eine neue Ausrichtung geben oder über Ihr Kapital verfügen möchten: Dann können Sie Ihre Anteile zu den gewohnten Bedingungen verkaufen, das heißt, ohne Kosten bis zum 11. Juli 2019, 12:00 Uhr. Sie haben außerdem die Möglichkeit zum kostenfreien Rückkauf Ihrer Aktien nach Abschluss der Verschmelzung.

Wenn Sie sich keine Meinung über die Transaktion gebildet haben, dann schlagen wir Ihnen vor, sich an Ihren gewohnten Berater zu wenden, zu Ihrer Verfügung steht, um alle Ihre Fragen zu beantworten, insbesondere über mögliche steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dieser Transaktion, wie diese in Anhang 2 zusammengefasst sind. Ihr Berater wird Sie gegebenenfalls auch über unser Angebot an OGA informieren.

Wir möchten Sie zur Durchsicht unseres Prospekt und der Dokumente mit wesentlichen Informationen für Anleger (DICI) einladen, die für die angebotenen Organismen für kollektive Anlagen gelten und am Sitz unserer Gesellschaft abrufbereit aufliegen. Sie können diese auch über einfache Anfrage bei Ihrer Bank erhalten oder von der Website herunterladen: www.assetmanagement.hsbc.com/fr.



Matteo PARDI
Generaldirektor von HSBC Global Asset Management (France)

Anhang 1 Ergänzende Informationen Und Beispiel einer Berechnung auf Paritätsbasis bei der Verschmelzung

Die Kosten für den Verwaltungsaufwand anlässlich der Verschmelzung (Beitrag des Abschlussprüfers, Kosten für Veröffentlichungen usw.) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Die Berichte des Abschlussprüfers können durch einfache Anfrage beim Kundenservice von HSBC Global Asset Management (France) an folgender Adresse angefordert werden:
<mailto:hsbc.client.services-am@hsbc.fr>

Die Paritätsbasis für den Austausch wird eins zu eins sein, entsprechend einer Aktie gleicher Klasse des Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds gegen einen Anteil des absorbierten Fonds.

Beispiel für eine Berechnung auf Paritätsbasis

Nehmen wir als Richtwert am 25.03.2019 den Nettoinventarwert des Anteils A des absorbierten Fonds: er lag bei 47.3000 €. Wäre die Verschmelzung zu diesem Datum erfolgt, wäre der ursprüngliche Nettoinventarwert für die Aktie AC des Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity der SICAV HSBC Responsible Investment Funds ebenfalls 47.3000 € gewesen, wobei die Paritätsbasis 1 gewesen wäre, wie nachstehend erläutert:

$$\text{Paritätsbasis} = \frac{\text{Nettoinventarwert des Anteils A des HSBC SRI Euroland Equity}}{\text{Nettoinventarwert der Aktie AC des Teilfonds HSBC SRI Euroland Equity}} = 1$$

Demnach werden weder eine Ausgleichszahlung noch eine Kompensation im Rahmen dieser Transaktion ausbezahlt.

Allen Anlageklassen des Teilfonds werden die historischen Nettoinventarwerte ihrer entsprechenden Anteile am absorbierten Fonds gutgeschrieben.



Anhang 2: Steuerinformationen

Informationen bezüglich steuerlicher Behandlung bei einer Verschmelzung von OGA der gleichen Art gemäß der geltenden Rechtsvorschriften Diese Informationen dienen nur als Richtlinien
Generell wird jeder Inhaber von Anteilen des FCP gebeten, sich mit seinen gewohnten Beratern in Verbindung zu setzen, um die für seine spezifische Situation geltenden Steuervorschriften zu ermitteln.

. Juristische Personen als Inhaber, die der Körperschaftsteuer unterliegen und steuerlich in Frankreich ansässig sind: (BOI-BIC-PVMV-30-30-70-20140325)

Der Artikel 38, Nr.°5 bis der französischen Steuerordnung (Code Général des Impôts, CGI) sieht vor, dass es verpflichtend zu einem **Steueraufschub (sursis d'imposition)** kommt, wenn Gewinne oder Verluste aus einem Aktientausch infolge einer Verschmelzung von OGA resultieren, und wenn die 10 %-Grenze weder von der gegebenenfalls ausbezahlten Kompensation gegenüber dem Nennwert (oder dem Nettoinventarwert, wie dieser jeweils für die Durchführung der Transaktion festgesetzt worden war) für die zugewiesenen Anteile, noch vom Betrag des erzielten Kapitalgewinns überschritten wird.

Wenn der Betrag der Kompensation die Anwendung des Steueraufschubs ermöglicht, wird das Ergebnis aus dem Anteilsaustausch steuerlich nicht im Verschmelzungsergebnis erfasst, sondern im Ergebnis aus der Abtretung (oder dem Rückkauf, der Löschung, der Rückzahlung) der für den Austausch erhaltenen OGA-Anteile (vorbehaltlich der spezifischen Meldepflichten).

Dagegen wird der entsprechende Mehrwert aus einer ausbezahlten Kompensation im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst, in dem der Austausch stattgefunden hat.

Dennoch unterliegen bestimmte Gesellschaften* den Bestimmungen aus Art. 209-OA der Steuerordnung, wonach die Besteuerung einer festgestellten Differenz aus dem Liquidationswert vorgesehen ist, insbesondere für OGA-Anteile (abgesehen von Ausnahmen) zwischen dem Erwerbsdatum und dem Beginn sowie dem Ende des selben Geschäftsjahres.

Die Anwendung des Artikels 209-OA verändert die Regelungen des lt. Artikel 38, Nr.°5 der Steuerordnung vorgesehenen Steueraufschubs nicht, aber hebt den Geltungsbereich insofern auf, als der Betrag die bereits besteuerten Bewertungsdifferenzen teilweise oder insgesamt den Mehrwerts aus dem der Verschmelzung zugrunde liegenden Ergebnis umfasst.

**Diese Steuerregelung gemäß Artikel 209-OA der Steuerordnung ist auf Versicherungsgesellschaften, die hauptsächlich Lebens- oder Kapitalisationsversicherungen abschließen, nicht anwendbar.*

. Privatpersonen als Inhaber, die steuerlich in Frankreich ansässig sind (BOI-RPPM-PVBMI-30-10-60-20160304)

Der Artikel 38, Nr.°5 bis der Steuerordnung (Code Général des Impôts, CGI) sieht vor, dass es automatisch zu einem **Steueraufschub (sursis d'imposition)** kommt, wenn Gewinne oder Verluste aus einem Aktientausch infolge einer Verschmelzung von OGA resultieren und die 10 %-Grenze von der gegebenenfalls ausbezahlten Kompensation gegenüber dem Nennwert (oder dem Nettoinventarwert, wie dieser jeweils für die Durchführung der Transaktion festgesetzt worden war) für die zugewiesenen Anteile überschritten wird.

Wenn der Betrag für die Kompensation die Anwendung des Steueraufschubs erlaubt, wird das Ergebnis für den Anteilsaustausch (einschließlich einer Kompensation) nicht in die Berechnung zur Einkommensteuer für das Jahr der Verschmelzung einbezogen.

Dagegen **erfolgt anlässlich einer späteren und bewerteten Abtretung von Anteilen (oder dem Rückkauf, der Löschung, der Rückzahlung) gegen als Austausch erhaltene Anteile des FCP die Berechnung von Mehr- oder Minderwert auf der Basis des Erwerbspreises der Anteile des FCP, die dem Austausch zugeführt wurden, gegebenenfalls abzüglich der erhaltenen oder zuzüglich der entrichteten Kompensation.** In diesem Rahmen ist der eventuell realisierte Nettogewinn, je nach gültiger Steuerordnung, zum Zeitpunkt einer bewerteten Abtretung, einem Rückkauf, einer Löschung oder einer Rückzahlung für die im Austausch erhaltenen Anteile steuerpflichtig.

Gewinne aus Veräußerungen von Wertpapieren, die nach dem 1. Januar 2018 durchgeführt wurden, sind im allgemeinen zum Pauschalsatz lt. Steuerbemessungsgrundlage (« PFU ») mit dem derzeit gültigen Satz von 12,8 % steuerpflichtig. Der Steuerpflichtige hat dennoch die Möglichkeit, sich in die entsprechende Steuerstufe gemäß offizieller Tabelle für die Einkommensteuer einzureihen, eine Option die allen in Frage kommenden Einkommen offen steht.

Alle Abgaben an Sozialbeiträgen aufgrund von Einkommen aus Vermögen (derzeit mit einem Satz von 17,2% belegt) finden ebenfalls Anwendung.

. Einzelunternehmen als Inhaber, die steuerlich in Frankreich ansässig sind Einzelunternehmen werden im Prinzip wie Privatpersonen behandelt, außer es kommt zu einer ausdrücklichen unternehmerischen Entscheidung des Unternehmers, wonach die Titel seinem beruflichen Vermögen zuzurechnen sind.

. Nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen als Inhaber, die steuerlich in Frankreich ansässig sind Diese sind infolge der Transaktion der Verschmelzung keiner Steuer unterworfen (Art. 206,5 Steuerordnung).

. Inhaber, die steuerlich nicht in Frankreich ansässig sind: Besteuerung in Frankreich aufgrund der Transaktion der Verschmelzung (Artikel 244 bis C der Steuerordnung). Dagegen besteht eine wahrscheinliche Besteuerung in deren Land der Steueransässigkeit.